

Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2010/2011

**Darstellung der Kompetenzen, Strukturen und bildungspolitischen
Entwicklungen für den Informationsaustausch in Europa**

- AUSZUG -



Herausgeber: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland, Graurheindorfer Str. 157, 53117 Bonn

Bearbeitung: BRIGITTE LOHMAR
THOMAS ECKHARDT
Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst /
Deutsche EURYDICE-Informationsstelle der Länder
im Sekretariat der Kultusministerkonferenz

in Zusammenarbeit mit der
Deutschen EURYDICE-Informationsstelle des Bundes
beim Bundesministerium für Bildung und Forschung

Redaktionsschluss: Juli 2011

Die in dieser Darstellung verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen. Auf die durchgängige Verwendung der weiblichen und männlichen Form wird aus stilistischen Gründen verzichtet.

© KMK, Bonn 2011

14. LAUFENDE REFORMEN UND POLITIKINITIATIVEN

14.1. Einführung

Es besteht Übereinstimmung darüber, dass es angesichts des demographischen Wandels und mit Blick auf den sich abzeichnenden Fachkräftebedarf in den kommenden Jahren großer Anstrengungen zur Weiterentwicklung des deutschen Bildungssystems bedarf. Dies betrifft insbesondere die Schnittstellen von frühkindlicher Bildung, Schule, Ausbildung und Hochschule. Vor diesem Hintergrund haben sich Bund und Länder in der Dresdner Erklärung *Aufstieg durch Bildung. Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland* vom Oktober 2008 auf einen gemeinsamen Ziel- und Maßnahmenkatalog verständigt, der sich auf alle Bildungsbereiche von der frühkindlichen Bildung bis zur Weiterbildung im Beruf bezieht:

- Bildung soll in Deutschland höchste Priorität haben,
- jedes Kind soll bestmögliche Startbedingungen haben,
- jeder soll einen Schul- und Berufsabschluss schaffen können,
- jede und jeder soll die Chance zum Aufstieg durch Bildung haben,
- mehr junge Menschen sollen ein Studium aufnehmen,
- mehr Menschen sollen für naturwissenschaftlich-technische Berufe begeistert werden,
- mehr Menschen sollen die Möglichkeit zur Weiterbildung nutzen.

Im Rahmen der Qualifizierungsinitiative streben Bund und Länder an, die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss von derzeit 8 % auf 4 % und die Zahl der jungen Erwachsenen ohne abgeschlossene Berufsausbildung von 17 % auf 8,5 % zu halbieren. Weiterhin ist es das gemeinsame Ziel von Bund und Ländern, die Studienanfängerquote im Bundesdurchschnitt auf 40 % eines Jahrgangs zu steigern. Die Länder werden die Anzahl der Studienabschlüsse sowie anderer qualifizierender Abschlüsse deutlich erhöhen.

Im Oktober 2010 hat die Kultusministerkonferenz [KMK] im Rahmen der Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ beschlossen, die folgenden nationalen Zielwerte an die EU-Kommission zu übermitteln:

- Die Verringerung der Anzahl der frühen Schulabgänger ohne Abschluss der Sekundarstufe II, die sich nicht in Ausbildung befinden und in den letzten vier Wochen nicht an non-formalen Bildungsveranstaltungen teilgenommen haben, auf weniger als 10 % der 18- bis 24-Jährigen.
- Die Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären oder vergleichbaren Abschluss auf 42 %.

14.2. Reformen und Politikentwicklung im Zusammenhang mit dem ‚ET 2020‘ Strategischen Rahmen

Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität

Lebenslanges Lernen

Im Mai 2006 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF] einen *Innovationskreis Weiterbildung* berufen, der in seinen zehn *Empfehlungen des Innovationskreises Weiterbildung für eine Strategie zur Gestaltung des Lernens im Lebenslauf* auf die Verbesserung der Durchlässigkeit und Verzahnung der Bildungsbereiche, den Ausbau von Beratungsmöglichkeiten, eine effektivere Integration durch Bildung sowie die Anerkennung von Kompetenzen abzielt. Zudem soll in der Öffentlichkeit stärker für die Beteiligung am Lernen im Lebenslauf geworben werden. Die Empfehlungen des Innovationskreises bilden die Grundlage für die *Konzeption der Bundesregierung zum Lernen im Lebenslauf*, die im April 2008 beschlossen wurde. In der Konzeption wird das lebenslange Lernen als große politische und gesellschaftliche Herausforderung in Deutschland betrachtet. Seine Verwirklichung gilt als entscheidend für die Perspektive des Einzelnen, den wirtschaftlichen Erfolg und die Zukunft der Gesellschaft. Da die Voraussetzungen für die Bereitschaft zur Weiterbildung wesentlich in der Motivation und der Befähigung zum selbständigen Lernen vom Kindesalter an liegen, betrifft die Verwirklichung des Lernens im Lebenslauf alle Bildungsbereiche. Da der Schulabschluss die Grundlage für jede Bildungsbiographie darstellt, soll er für jeden Menschen erreichbar und auch in einer späteren Lebensphase nachzuholen sein. Insgesamt soll die Weiterbildung für Menschen in jeder Lebensphase attraktiv bleiben, um einerseits ihr Wissen und ihre Kompetenzen zu erhalten und weiterzuentwickeln und ihnen andererseits gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen sind auch Bestandteil der *Qualifizierungsinitiative für Deutschland*, die im Oktober 2008 von den Regierungschefs von Bund und Ländern beschlossen wurde.

Im März 2009 hat die Kultusministerkonferenz [KMK] einheitliche Kriterien für den Hochschulzugang von beruflich qualifizierten Bewerbern ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung verabschiedet. Nähere Informationen sind Kapitel 7.3.1. zu entnehmen.

Mit dem Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“ wollen Bund und Länder die Entwicklung von praxisnahen, berufs- und ausbildungsbegleitenden Studiengängen fördern und die Integration von Berufstätigen und beruflich Qualifizierten in die Hochschulbildung verbessern. Zudem unterstützen die Länder über Zielvereinbarungen mit den Hochschulen den Ausbau berufsbegleitender Studien- und Weiterbildungsangebote.

In dem Programm des Bundes „Aufstiegsstipendium“ werden nicht rückzahlpflichtige Aufstiegsstipendien für beruflich besonders Qualifizierte vergeben. Damit soll ein Anreiz für die Aufnahme eines Hochschulstudiums gesetzt werden. Bisher wurden rund 2.500 Aufstiegsstipendien vergeben.

Am 1. Juli 2009 ist das novellierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz [AFBG – R168] in Kraft getreten. Mit der Novelle wurden der förderfähige Personenkreis erweitert und erhebliche Leistungsverbesserungen eingeführt.

Ziel der Maßnahmen ist eine Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung. Im Einzelnen soll bis 2015

- die Beteiligung an formalisierter Weiterbildung von derzeit 45 Prozent auf 50 Prozent steigen,
- die Beteiligung an allen Lernformen, einschließlich des sogenannten informellen Lernens von 72 auf 80 Prozent steigen,
- insgesamt die Beteiligung von Geringqualifizierten deutlich erhöht werden.

Europäischer Qualifikationsrahmen

Informationen über die Verknüpfung des deutschen Qualifikationssystems mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen und über die Erarbeitung eines Deutschen Qualifikationsrahmens sind Kapitel 2.6. zu entnehmen.

Ausweitung der Mobilität zu Lernzwecken

Im Mai 2010 hat die Kultusministerkonferenz eine Erklärung *Mobilität im Bildungsbereich in Europa* verabschiedet. Darin hält sie fest, dass die Mobilität von Lernenden und Lehrenden ein zentrales Element der bildungspolitischen Zusammenarbeit in Europa bildet und eine Kernaufgabe des Bologna-Prozesses und der Europäischen Union im Bildungsbereich darstellt. Als Haupthindernisse für die Mobilität im Bereich von Schule und Hochschule sieht die KMK unzureichende Informationen, finanzielle Schwierigkeiten und Probleme bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen. Jungen Menschen sollen weiterhin die vielfältigen Vorteile einer Mobilitätsphase näher gebracht und Fördermöglichkeiten aufgezeigt werden, während zugleich die genannten Hindernisse für Mobilität abgebaut werden. Vor diesem Hintergrund hat die KMK die vielfältigen Initiativen der Europäischen Union und des Bologna-Prozesses zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität im Bildungsbereich begrüßt. Besonders hervorgehoben hat sie dabei das Programm für Lebenslanges Lernen und die Europäischen Qualifikationsrahmen für den Hochschulbereich und das Lebenslange Lernen. Zur Weiterentwicklung des Programms für Lebenslanges Lernen schlägt die Kultusministerkonferenz vor:

- Anpassung der finanziellen Förderung der Studierenden an die steigenden Lebenshaltungskosten im ERASMUS-Teilprogramm.
- Verringerung des administrativen Aufwands insbesondere bei der Antragstellung, zum Teil auch bei der Projektverwaltung.
- Erhöhung der Fördersummen für COMENIUS-Regio-Projekte.
- Förderung eines Praktikumsaufenthalts für Schülerinnen und Schüler aller Schularten.

Des Weiteren setzt sich die Kultusministerkonferenz dafür ein, wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Menschen sowie Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder mit Migrationshintergrund verstärkt in die Mobilitätsprogramme einzubeziehen und zusätzliche Unterstützungen in Form erhöhter Fördersätze in Erwägung zu ziehen.

Verbesserung der Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung

Sprachenlernen

Die Kultusministerkonferenz betrachtet das Erlernen von Fremdsprachen als Voraussetzung für den Zugang zu anderen Sprachgemeinschaften und für den Erwerb der Schlüsselqualifikationen Dialog- und Kommunikationsfähigkeit. Der Mehrsprachenerwerb wird deshalb für möglichst viele Schüler angestrebt. Nähere Informationen zum Fremdsprachenunterricht sind den Kapiteln 5, 6 und 13.4. zu entnehmen.

Professionalisierung von Lehrkräften und Ausbildern

Im Dezember 2004 hat die Kultusministerkonferenz *Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften* beschlossen. Die Bildungswissenschaften umfassen die wissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit Bildungs- und Erziehungsprozessen, mit Bildungssystemen sowie mit deren Rahmenbedingungen auseinandersetzen. Die Standards beschreiben Anforderungen an das Handeln von Lehrkräften. Sie beziehen sich auf Kompetenzen und somit auf Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen, über die eine Lehrkraft zur Bewältigung der beruflichen Anforderungen verfügt. Sie formulieren Kompetenzen in den Bildungswissenschaften, die für die berufliche Ausbildung und den Berufsalltag von besonderer Bedeutung sind und an die die Fort- und Weiterbildung anknüpfen kann. Im Hinblick auf die Verbesserung der diagnostischen und methodischen Kompetenz bilden sie eine weitere Grundlage für eine auf Professionalität ausgerichtete Lehrerbildung. Die *Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften* wurden von den Ländern zu Beginn des Ausbildungsjahres 2005/2006 als Grundlagen für die spezifischen Anforderungen an Lehramtsstudiengänge einschließlich der praktischen Ausbildungsteile und des Vorbereitungsdienstes in den Ländern übernommen. Im Oktober 2008 hat die Kultusministerkonferenz *Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung* beschlossen, in denen sie sich mit der Vorgabe so genannter Fachprofile auf einen Rahmen der inhaltlichen Anforderungen für das Fachstudium verständigt hat. Innerhalb dieses Rahmens können die Länder und Universitäten selbst Schwerpunkte und Differenzierungen, aber auch zusätzliche Anforderungen festlegen. Die Fachprofile umfassen die Beschreibung der im Studium zu erreichenden Kompetenzen sowie die dazu notwendigen einzelnen inhaltlichen Schwerpunkte. Die fachbezogenen Kompetenzen künftiger Lehrkräfte sind demnach vor allem im Studium aufzubauen bzw. zu entwickeln. Die Anforderungen an die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken bilden gemeinsam mit den Standards für die Lehrerbildung eine Grundlage für die Akkreditierung und regelmäßige Evaluierung von lehramtsbezogenen Studiengängen. Zugleich sind sie wesentliche Elemente der Anstrengungen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der schulischen Bildung.

Steuerung und Finanzierung

Im SCHULBEREICH ist mit der Einführung nationaler Bildungsstandards und der Einrichtung des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen [IQB] ein Paradigmenwechsel im Sinne einer ergebnisorientierten Steuerung des Bildungssystems eingeleitet worden. Zur systematischen Verknüpfung der einzelnen Maßnahmen zur Beobachtung und Weiterentwicklung von Bildungsprozessen hat die Kultusminister-

konferenz eine Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring beschlossen. Nähere Informationen zum Bildungsmonitoring sind Kapitel 11.2. zu entnehmen.

Im Rahmen der Umstellung auf eine ergebnisorientierte Steuerung des Bildungssystems werden Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Schulen weiter ausgebaut. Dazu gehören insbesondere die Erweiterung der finanziellen Autonomie der Schulen und die Entwicklung von Schulprogrammen, in denen die einzelnen Schulen die Schwerpunkte und Ziele ihrer Arbeit auf der Grundlage der landesrechtlichen Vorgaben zu den Inhalten und Abschlüssen der Bildungsgänge festlegen. Die staatliche Einwirkung auf die Schulen erfolgt in steigendem Maße über die Genehmigung von Schulprogrammen und die Festlegung von Zielvereinbarungen mit den einzelnen Schulen bzw. der Schulleitung. Dem Schulleiter sind mit dem Recht bzw. der Verpflichtung der Schulen zur Verabschiedung, Umsetzung und Evaluation spezifischer Schulprogramme neue Aufgaben erwachsen. Im Rahmen der Sicherung der Unterrichtsqualität trägt der Schulleiter zudem die Verantwortung für die Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung sowie für die Fortbildungsplanung, für die Personalführung und zum Teil auch für die Verwaltung der Haushaltsmittel.

Auch im HOCHSCHULBEREICH wurden in Deutschland in den letzten Jahren umfangreiche Reformen zur Qualitätssicherung und Modernisierung eingeleitet. So dienen der Ausbau der gestuften Studienstruktur und die Weiterentwicklung von Akkreditierung und Evaluation der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Durch die Akkreditierung von Studiengängen wird die Einhaltung von fachlichen und inhaltlichen Standards sowie die berufliche Relevanz der Abschlüsse gewährleistet. Durch Evaluation sollen die Stärken und Schwächen der Einrichtungen bzw. der Studienprogramme hervorgehoben und damit den Hochschulen zu systematischen Strategien der Qualitätssicherung in der Lehre verholfen werden. Mit der Einführung der Systemakkreditierung, die das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule im Bereich von Studium und Lehre in den Mittelpunkt der Akkreditierung stellt, wird die Eigenverantwortung der Hochschulen für diesen Bereich weiter gestärkt. Nähere Informationen zur Qualitätssicherung im tertiären Bereich sind Kapitel 11.3. zu entnehmen.

Im Rahmen der gegenwärtigen Hochschulreformen haben die Länder auch die Organisation und Verwaltung ihrer Hochschulen zum Teil neu strukturiert. An die Stelle staatlicher Detailsteuerung tritt in zunehmendem Maße eigenverantwortliches Handeln der Hochschulen. Durch Deregulierung ist der organisatorische und personelle Gestaltungsspielraum der Hochschulen deutlich gewachsen. Durch Verlagerung von Entscheidungskompetenzen der Landesministerien und der Mitwirkungsgremien auf die Hochschulleitung bzw. die Leitung der Fachbereiche sollen Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Hochschulen gestärkt werden. In gemeinsamen Zielvereinbarungen definieren Staat und Hochschulen zu erbringende Leistungen, ohne jedoch konkrete Maßnahmen festzulegen. Die Zielvereinbarungen werden auch als hochschulinternes Steuerungselement benutzt. Die wachsende Autonomie der Hochschulen zeigt sich u. a. in der Stärkung des Auswahlrechts der Hochschulen für ihre Studierenden und an der Einführung von Globalhaushalten.

Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaft

Die Beherrschung der deutschen Sprache wird als Schlüssel für eine erfolgreiche Schul- und Berufslaufbahn angesehen und bildet eine wichtige Voraussetzung für die gesell-

schaftliche Teilhabe. Die vielfältigen Initiativen zur Sprachförderung in den Ländern reichen von Verfahren vorschulischer Sprachstandsfeststellung, Sprachentwicklungsbegleitung über Sprachförderung im Primarbereich und im Sekundarbereich I bis zur berufsfeldbezogenen und fachintegrierten Sprachförderung an beruflichen Schulen. Darüber hinaus werden gezielt Eltern von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte in die Sprachförderung einbezogen.

Zur Steigerung der Attraktivität von sogenannten MINT-Fächern [Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik] haben Bund und Länder verschiedene Maßnahmen getroffen. So werden im vorschulischen Bereich mit dem vom Bund geförderten und von den Ländern umgesetzten Programm „Haus der kleinen Forscher“ Erzieherinnen und Erzieher praxisnah für die kindgerechte Vermittlung von Naturwissenschaften qualifiziert. Im Schulbereich setzen die Länder mit den im Rahmen der Kultusministerkonferenz beschlossenen *Empfehlung zur Stärkung der mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bildung* auf die frühe Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Interesses, auf die Erhöhung der Pflichtstundenzahl in den Stundentafeln und auf einen verstärkten Praxisbezug. Ein Schwerpunkt liegt auf der engen Kooperation mit Stiftungen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Hochschulen. Besonderes Augenmerk wird auf die Möglichkeiten zur Gewinnung von Lehrkräften in den MINT-Fächern und die Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals gelegt.

Maßnahmen zur Verbesserung der Grundbildung für Erwachsene sind Kapitel 12.8. zu entnehmen.

Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen

Die Ausbildungsordnungen für derzeit rund 350 anerkannte Ausbildungsberufe werden fortlaufend nach Bedarf überarbeitet und an neue Anforderungen in der Arbeitswelt angepasst. Wesentliche Impulse für die Neuordnung von Ausbildungsberufen im dualen System kommen aus dem veränderten Qualifikationsbedarf der Wirtschaft. Die Erarbeitung neuer oder die Modernisierung bestehender Ausbildungsordnungen und ihre Abstimmung mit den Rahmenlehrplänen der Länder für den Unterricht in der Berufsschule erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, in das die Arbeitgeber, die Gewerkschaften, der Bund und die Länder einbezogen sind.

Für die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung ist die Ermittlung zukünftiger Qualifikationserfordernisse von großer Bedeutung. Neue oder veränderte Qualifikationsentwicklungen in der Berufs- und Arbeitswelt sollen möglichst frühzeitig erkannt und in den Prozess der berufsbildungspolitischen Steuerung und Gestaltung aufgenommen werden. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert seit 1999 mit einer Früherkennungsinitiative die Ermittlung beruflicher Qualifikationserfordernisse auf Fachkräfteniveau. Eine zentrale Rolle spielt dabei das Vernetzungsprojekt *FreQueNz*, das als bundesweites Forschungsnetzwerk die Forschungsarbeit der verschiedenen Früherkennungsprojekte koordiniert, die einzelnen Ergebnisse aufarbeitet und publiziert. Über das *Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung* [CEDEFOP] steht *FreQueNz* auch im Dialog mit der europäischen Qualifikationsfrüherkennung.

Förderung der Gerechtigkeit, des sozialen Zusammenhalts und des Bürgersinns

Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger

Im März 2010 hat die Kultusministerkonferenz eine gezielte Förderstrategie beschlossen, mit der die Chancen leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler auf einen Schulabschluss und für eine erfolgreiche Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben erhöht werden sollen. Schwerpunkte und Leitlinien des Konzepts sind die individuelle Förderung und ein an den Bildungsstandards orientierter Unterricht, der zugleich praktische und berufsorientierte Bildungsinhalte umfasst. Mit der Förderstrategie werden ausdrücklich auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf angesprochen. Insbesondere sollen die Chancen von geeigneten Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen erhöht werden, über den schulspezifischen Abschluss hinaus den Hauptschulabschluss zu erlangen. Die Förderstrategie steht in engem Zusammenhang mit den im Rahmen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland *Aufstieg durch Bildung* vereinbarten Handlungsfeldern. Das gilt insbesondere für das Ziel einer Halbierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss.

In diesem Zusammenhang wird der Besuch von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen verstärkt unterstützt. Die Durchlässigkeit zwischen Förderschulen und allgemeinen Schulen soll z. B. durch Anpassung der curricularen Vorgaben oder die Einführung des Fachs Englisch an Förderschulen erhöht werden.

Durch Integrationsmaßnahmen im Elementarbereich soll der Anteil an Förderschülerinnen und Förderschülern insgesamt reduziert werden.

Im Bereich der beruflichen Bildung gilt, auch angesichts des sich abzeichnenden Mangels an Fachkräften, das Hauptaugenmerk denjenigen Jugendlichen, die noch keinen Ausbildungsplatz erhalten haben. Bund und Länder wollen gemeinsam mit der Wirtschaft Maßnahmen durchführen, die geeignet sind, die Ausbildungskultur im dualen System weiter zu stärken und zu verstetigen. Die Ausbildungsvorbereitung soll verbessert und insbesondere benachteiligten Jugendlichen der Übergang in die Berufsausbildung erleichtert werden. Dazu sollen die Maßnahmen zur Verbesserung der individuellen Ausbildungsfähigkeit im so genannten Übergangssystem in enger Zusammenarbeit mit den Betrieben weiterentwickelt und auf Anschluss- und Anrechnungsfähigkeit ausgerichtet werden. Auch die Möglichkeiten zur Berücksichtigung gleichwertiger vollzeitschulischer Ausbildungsleistungen sollen genutzt werden. Ab Jahrgangsstufe 8 sollen in allen allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen verbindliche Berufsorientierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF] ergänzt die Maßnahmen der Länder mit dem Berufsorientierungsprogramm in überbetrieblichen oder vergleichbaren Berufsbildungsstätten [BOP], das Jugendlichen den Übergang von der Schule in eine duale Berufsausbildung erleichtern soll. Das BOP beinhaltet eine Potenzialanalyse in Klasse 7 und in Klasse 8 eine zweiwöchige Werkstattpraxis in einer Berufsbildungsstätte. Darüber hinaus soll in jeder Schule mit Bildungsgängen, die zu einem Hauptschulabschluss führen, und in Förderschulen eine vertiefte Berufsorientierung durch die Bundesagentur für Arbeit angeboten werden. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Berufsausbildung wurde die Ausbilder-Eignungsverordnung im Jahr 2009 neu erlassen. Einen weiteren Schwerpunkt bei der

Weiterentwicklung der Berufsausbildung bildet die bedarfsgerechte Modernisierung der anerkannten Ausbildungsberufe gemeinsam mit den Sozialpartnern und in Abstimmung mit den Ländern.

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Bund, Länder und Kommunen haben vereinbart, ein bedarfsgerechtes und qualitätsorientiertes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren aufzubauen. Bis zum Jahr 2013 soll es für bundesweit im Durchschnitt jedes dritte Kind unter drei Jahren einen Betreuungsplatz geben. Im Rahmen der Qualifizierungsinitiative *Aufstieg durch Bildung* wurden diese Ziele bekräftigt und weitere Maßnahmen vorgesehen. Angestrebt werden insbesondere eine umfassende Sprachförderung für alle Kinder vor der Einschulung, die Ausbildung und Einstellung von zusätzlichen Erzieherinnen, Erziehern und Tagespflegepersonen sowie ein angemessener Betreuungsschlüssel.

Von 2011 bis 2014 stellt der Bund rund 400 Millionen Euro zur Verfügung, um bis zu 4.000 Kindertagesstätten in ganz Deutschland zu so genannten Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration auszubauen. Im Rahmen der Initiative zur Sprach- und Integrationsförderung soll jeder beteiligten Kindertageseinrichtung mit einem Budget von 25.000 Euro aus Bundesmitteln die Einstellung und angemessene Vergütung einer zur Sprachförderung qualifizierten Fachkraft ermöglicht werden. Durch das zusätzliche Personal soll die Qualität der frühen Sprach- und Integrationsförderung insbesondere von Kindern unter drei Jahren mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Schichten verbessert werden.

Zuwanderer

Die Länder haben ihre Sprachfördermaßnahmen, insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung, intensiviert. In Grundschulen und weiterführenden Schulen wird besonderer Wert auf differenzierte Lernangebote und zusätzlichen Förderunterricht sowie auf spezielle Hausaufgabenhilfe gelegt.

Lernende mit besonderen Bedürfnissen

In den letzten Jahren ist eine wachsende Vielfalt von Organisationsformen der Förderung zu beobachten, denen gemeinsam ist, dass behinderte und nichtbehinderte Kinder auf verschiedene Weise gemeinsam unterrichtet werden. Seit den 80er Jahren wurde eine Integration behinderter Schülerinnen und Schüler in allgemeine Schulen zunehmend im Rahmen von Schulversuchen erprobt, die seit den 90er Jahren teilweise in Regelangebote überführt wurden. Daneben sind verschiedene Formen der Zusammenarbeit von allgemeinen Schulen und Förderschulen entstanden und in der Erziehungswissenschaft wurden integrationspädagogische Ansätze entwickelt. Die institutionenbezogene Betrachtungsweise wich einer personenbezogenen. Der Begriff der *Sonderschulbedürftigkeit* bei der Entscheidung über die Schullaufbahn eines Kindes [d. h. Entscheidung zwischen allgemeiner Schule und Förderschule] wurde abgelöst durch die Frage nach dem sonderpädagogischen Förderbedarf. Dieser erfordert Maßnahmen in Erziehung, Unterricht, Therapie und Pflege je nach organischen Schädigungen und sozialen Beeinträchtigungen des Individuums im Rahmen der institutionellen Möglichkeiten. Beeinflusst wurde die Entwicklung durch ein gewandeltes Verständnis von Behinderung und pädagogischer Förderung, durch Verbesserung der diagnostischen Möglichkeiten und Ausweitung der Früherkennung und Vorbeugung, durch bessere Rahmenbedingungen

in den allgemeinen Schulen [z. B. günstigere Schüler-Lehrer-Relation] und offenere Konzepte für Unterricht und Erziehung sowie schließlich durch eine höhere Bewertung der wohnortnahen Schule.

Die integrativen Angebote für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden derzeit im Zusammenhang mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen durch Deutschland und der Gleichstellungsgesetzgebung in den Ländern weiter ausgebaut. In einem Beschluss vom November 2010 zu den pädagogischen und rechtlichen Aspekten der Umsetzung der UN-Konvention hat die Kultusministerkonferenz festgestellt, dass für die Verwirklichung inklusiver Bildung das Zusammenwirken der allgemeinen Pädagogik mit der Sonderpädagogik unabdingbar ist. Die Lehrkräfte aller Schularten sollen in den verschiedenen Ausbildungsphasen für den gemeinsamen Unterricht aller Schülerinnen und Schüler ausgebildet werden.

Förderung von Innovation und Kreativität – einschließlich unternehmerischen Denkens – auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung

Bereichsübergreifende Schlüsselkompetenzen

Im März 2009 hat die Kultusministerkonferenz einen Beschluss zur Stärkung der Demokratieerziehung verabschiedet. Bereits in der Grundschule sollen Schülerinnen und Schüler an die Grundprinzipien der demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung und die Unterschiede zu diktatorischen Herrschaftsformen herangeführt werden. Im Sekundarbereich soll im Rahmen fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterrichts insbesondere die Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert intensiviert werden.

Die Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt ist verpflichtender Bestandteil für alle Bildungsgänge im Sekundarbereich I. Der Unterricht erfolgt entweder in einem eigenen Unterrichtsfach [Arbeitslehre] oder als Gegenstand anderer Fächer. Betriebs- und Sozialpraktika, insbesondere für Schülerinnen und Schüler der beiden letzten Jahrgangsstufen der Bildungsgänge von Hauptschule und Realschule, sollen exemplarisch Einsichten in die Arbeitswelt vermitteln und zur Orientierung des Schülers bei der Berufswahlentscheidung beitragen. Die Länder haben ihre Aktivitäten zur Vermittlung wirtschaftlicher Grundkenntnisse kontinuierlich auch außerhalb des Unterrichts ausgeweitet, etwa durch Schülerfirmen, Informationen zur unternehmerischen Selbstständigkeit oder Kooperationsprojekte zwischen Schule und Wirtschaft.

Innovationsfreundliche Bildungseinrichtungen

Im Hochschulbereich unterstützen die Länder über Zielvereinbarungen mit den Hochschulen den Ausbau berufsbegleitender Studien- und Weiterbildungsangebote. Zu diesem Zweck werden unter anderem neue Fernstudienangebote und Online-Studiengänge, eLearning, eCampus-Initiativen, Distance-Learning-Programme sowie hochschulübergreifende Weiterbildungszentren und -verbände gefördert.

Partnerschaften

Im Schulbereich existieren Partnerschaften zu Förderung der Berufsorientierung an allgemeinbildenden und Förderschulen unter anderem mit den Agenturen für Arbeit,

Stiftungen, Unternehmen, Gewerkschaften und weiteren Akteuren vor Ort. Im Rahmen der Qualifizierungsinitiative *Aufstieg durch Bildung* sollen lokale Partnerschaftsnetzwerke in der Berufsorientierung verstärkt gefördert werden.

Im Rahmen der Initiative „Berufswegeplanung ist Lebensplanung“ des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs wollen die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft zur gezielten Unterstützung von Jugendlichen bei der Berufswahl unter anderem

- jeder interessierten Schule Partnerschaften mit Unternehmen vermitteln,
- jugendlichen Einblick in die betriebliche Praxis ermöglichen,
- Mentoren- und Patenschaftsprogramme unterstützen, die insbesondere benachteiligten Jugendlichen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung helfen,
- die Weiterbildung von Lehrkräften und Schulleitern durch passende Angebote von Unternehmensseite unterstützen.

Die Kultusministerkonferenz hat im Oktober 2010 beschlossen, dem Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs als Vollmitglied beizutreten. Ergänzend wurden in den Ländern regionale Pakte geschlossen. Dabei handelt es sich um Ausbildungnetzwerke mit den unterschiedlichsten regionalen Akteuren aus Wirtschaft, Verwaltung und Medien sowie den Agenturen für Arbeit.

Zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in den MINT-Berufen haben Bund und Länder die Wirtschaft dazu eingeladen, sich mit Aktivitäten in Kindergärten, an Schulen und im Ausbildungs- und Hochschulbereich verstärkt zu engagieren. Dazu gehören vor allem der Ausbau von MINT-Stipendien, insbesondere für Lehramtsstudierende, und die verstärkte Förderung von Schulen mit thematischem Schwerpunkt auf MINT-Fächern.

Im Rahmen des Ausbaus berufsbegleitender Studien- und Weiterbildungsangebote an Hochschulen kooperieren Hochschulen unter anderem mit der regionalen Wirtschaft.

14.3. Sonstige wichtige nationale Reformen und Politikmaßnahmen

Föderalismusreform

Im Jahr 2006 wurden durch die Reform zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung [Föderalismusreform I] die Beziehungen zwischen Bund und Ländern in Bezug auf die Gesetzgebung neu geregelt. Zu den erklärten Zielen der Föderalismusreform gehörte unter anderem, die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern zu verbessern und die föderale Struktur im Hinblick auf den zunehmenden internationalen Wettbewerb effizienter zu gestalten. Im Bildungswesen betreffen die neuen Regelungen insbesondere die Mitwirkung der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union, das Zusammenwirken von Bund und Ländern im Rahmen der so genannten Gemeinschaftsaufgaben und die Verteilung der Zuständigkeiten für Struktur und Verwaltung der Hochschulen. Zudem wurde durch die Föderalismusreform die Zuständigkeit für die Besoldung und Versorgung der Landesbeamtinnen und -beamten [z. B. Lehrkräfte, Hochschullehrer] auf die Länder übertragen.

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

In einem Positionspapier vom Mai 2008 hat die Jugend- und Familienministerkonferenz [JFMK] sechs Themenfelder der Kindertagesbetreuung als Schwerpunkte der künftigen Entwicklung benannt:

- die Sicherung, Weiterentwicklung und Überprüfung der Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen, insbesondere die qualitative Weiterentwicklung des pädagogischen Angebots für Kinder unter drei Jahren;
- die Weiterentwicklung der Bildungspläne unter Auswertung der Erfahrungen in den Ländern mit Blick auf Verbindlichkeit, Inhalte und Struktur;
- die weitere Entwicklung der Kindertagespflege, insbesondere im Verhältnis zur institutionellen Kinderbetreuung;
- die Optimierung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule unter besonderer Berücksichtigung der Sicherung gleicher Bildungschancen und der Förderung der Integration;
- der weitere Ausbau der Kooperation und die Entwicklung inhaltlich ineinander greifender Konzepte aller an der Bildung und Erziehung beteiligten Lernorte;
- die Anforderungen an Studiengänge für frühkindliche Pädagogik auf Fachhochschul- und Hochschulniveau im Hinblick auf die Befähigung der Studierenden zur Arbeit nach den landesspezifischen Bildungsplänen.

Im Rahmen der Qualifizierungsinitiative von Bund und Ländern *Aufstieg durch Bildung* soll die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen verbindlich gestaltet werden, soweit dies noch nicht der Fall ist. In diesem Zusammenhang planen die Länder auch, aufeinander abgestimmte Bildungsziele für Kindertageseinrichtungen und Schulen zu entwickeln. Um die Verbindung der frühkindlichen Bildung zwischen Elementarbereich und Primarbereich sicher zu stellen, haben Kultusministerkonferenz [KMK] und Jugendministerkonferenz [JMK] bereits im Jahr 2004 einen *Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen* sowie eine *Empfehlung zur Stärkung und Weiterentwicklung des Gesamtzusammenhangs von Bildung, Erziehung und Betreuung* beschlossen. Auf der Grundlage dieses Beschlusses haben die Länder zwischenzeitlich Bildungspläne erstellt. Sie intensivieren dadurch die Bildungsanstrengungen in Kindertageseinrichtungen und gewährleisten eine engere Zusammenarbeit mit dem Primarbereich. Im Mittelpunkt stehen der Erwerb grundlegender Kompetenzen und die Entwicklung und Stärkung persönlicher Ressourcen. Sprachliche Bildung spielt dabei eine besondere Rolle. Zur Unterstützung werden Angebote aktivierender Elternarbeit ausgebaut und Konzepte entwickelt, um die Zusammenarbeit von Schule, Elternhaus und Jugendhilfe zu intensivieren. Auch wird eine verbesserte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern angestrebt.

Primarbereich

Umfangreiche pädagogische Reformen haben das Ziel, einen schülerorientierten Unterricht zu gestalten, der die Selbsttätigkeit und das Selbstvertrauen der Kinder sowie das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen stärkt. Seit den 90er Jahren hat die Einführung und Ausweitung des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule zunehmend an Bedeutung gewonnen. Alle Länder haben den Fremdsprachenunterricht bereits in der Grundschule eingeführt.

Besondere Bedeutung kommt dem Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule zu. Im Juni 2009 haben sich die Jugendministerkonferenz und die Kultusministerkonferenz auf eine Reihe gemeinsamer Grundsätze für den Übergang verständigt, die als Handlungsleitfaden für die beteiligten Tageseinrichtungen und Schulen, Erzieher, Lehrer und Eltern dienen können. Weitere Schwerpunkte der aktuellen Diskussion sind die Einführung fester Schulöffnungszeiten, die Weiterentwicklung von flexiblen Schuleingangsphasen, die Anforderungen an Verfahren der regelmäßigen Sprachstandsfeststellung und der Auf- und Ausbau von Ganztagschulen auch im Primarbereich [siehe Kapitel 5.2.]. Auch die Vorbereitung auf das lebenslange Lernen findet bereits in der Grundschule Berücksichtigung. Zudem soll die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern verbessert werden, da die Unterstützung des Elternhauses bei Grundschulkindern in besonderer Weise zum Lernerfolg beiträgt.

Sekundarbereich

Derzeit stehen die Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität der schulischen Bildung im Mittelpunkt der Diskussion. Dabei finden die Ergebnisse der Teilnahme an internationalen Schulleistungsvergleichen Berücksichtigung. Besonderes Gewicht kommt der Einführung nationaler Bildungsstandards zu. In den Jahren 2003 und 2004 hat die Kultusministerkonferenz Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Mathematik, Erste Fremdsprache [Englisch/Französisch], Biologie, Chemie und Physik sowie für den Hauptschulabschluss in den Fächern Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache [Englisch/Französisch] verabschiedet. Im Oktober 2007 hat die Kultusministerkonferenz beschlossen, die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung zu Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife weiterzuentwickeln. Die Bildungsstandards sind Bestandteile eines umfassenden Systems der Qualitätssicherung, das auch Schulentwicklung sowie interne und externe Evaluation umfasst. Die Tendenz zu zentralen Abschlussprüfungen auf Landesebene und die Maßnahmen zur Verbesserung der Professionalität der Lehrerbildung sind ebenfalls in diesem Zusammenhang zu sehen. Nähere Informationen zur Qualitätssicherung im Schulbereich sind Kapitel 11.2. zu entnehmen.

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie findet der weitere Ausbau von Ganztagsangeboten statt. In den Jahren 2003 bis 2009 stellte die Bundesregierung den Ländern im Rahmen des Investitionsprogramms *Zukunft Bildung und Betreuung* [IZBB] insgesamt 4 Milliarden Euro für Baumaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen zur Verfügung. Darüber hinaus haben die Länder mit erheblichen Mitteln eigene Landesprogramme aufgelegt. Die Länder und gegebenenfalls die Kommunen sind für die Bereitstellung von Personal und die Einzelschulen für die Entwicklung eines pädagogischen Konzeptes für das Ganztagsangebot zuständig. Nähere Informationen zum Ausbau von Ganztagschulen sind Kapitel 6.2. zu entnehmen.

Im Dezember 2009 hat die Kultusministerkonferenz in einer Erklärung zur zukünftigen Stellung der Berufsschule in der dualen Berufsausbildung die Bedeutung des schulischen Teils der Berufsausbildung unterstrichen.

Tertiärer Bereich

Seit Beginn der 90er Jahre gibt es auch vor dem Hintergrund unzureichender finanzieller und personeller Ausstattung der Hochschulen verstärkte Bemühungen der Länder und des Bundes zur Modernisierung und Internationalisierung der deutschen Hoch-

schulen. Ziel der Reformen ist es, durch Deregulierung, Stärkung der Autonomie der Hochschulen, Leistungsorientierung und Schaffung von Leistungsanreizen Differenzierung zu ermöglichen und damit auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen zu stärken.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden und werden Reformen der Studienstruktur und der inneren Organisation der Hochschulen umgesetzt. Um die internationale Mobilität der Studierenden zu fördern, werden die gestuften Studiengänge modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem [*European Credit Transfer System*] ausgestattet; Absolventen erhalten ein *Diploma Supplement*. Impulse erhält diese Entwicklung auch durch die Zusammenarbeit im Rahmen des Bologna-Prozesses zur Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes.

Im Jahr 2009 hat in der akademischen Öffentlichkeit eine kontroverse Diskussion über den Bologna-Prozess eingesetzt, die Schwächen in seiner Umsetzung deutlich machte. Die Kultusministerkonferenz hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Hochschulen berechnete Kritik aufzugreifen, Ursachen bestimmter Fehlentwicklungen nachzugehen und entsprechende Korrekturen vorzunehmen, ohne jedoch die Prinzipien der Studienreform im Zuge des Bologna-Prozesses in Frage zu stellen. Ende des Jahres 2009 hat die Kultusministerkonferenz in diesem Zusammenhang Änderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen* und der *Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung* beschlossen.

Reform der Lehrerausbildung

Die Lehrerausbildung in der Bundesrepublik Deutschland weist aufgrund der Kulturhoheit der Länder und geschichtlich bedingt einen hohen Diversifizierungsgrad nach Schularten und Schulstufen auf. Darüber hinaus muss sie fachwissenschaftliche, fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Studien untereinander verbinden und die berufsvorbereitenden Praxisanteile sinnvoll mit der Theorie verknüpfen. Außerdem ist es erforderlich, die Ausbildungsinhalte der ersten Ausbildungsphase mit denen der zweiten, im Schwerpunkt schulpraktischen Phase angemessen abzustimmen.

Gegenwärtig gibt es in allen Ländern Bemühungen um eine Reform der Lehrerausbildung für alle Schularten. Mit landesspezifischer Akzentsetzung konzentrieren sich die Länder unter anderem auf folgende Maßnahmen zur Reform der Lehrerausbildung:

- eine stärkere Praxisorientierung während der Ausbildung
- die Intensivierung der Bezüge zwischen den einzelnen Ausbildungsphasen
- die besondere Bedeutung der so genannten Berufseingangsphase
- die Einführung studienbegleitender Prüfungen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrertätigkeit im Hinblick auf diagnostische und methodische Kompetenz

Die Grundlage für die aktuellen Reformansätze bilden die Arbeitsergebnisse der *Gemischten Kommission Lehrerbildung* von 1999 und die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur künftigen Struktur der Lehrerausbildung von 2001. Die Positionen der *Gemischten Kommission Lehrerbildung* wurden von der Kultusministerkonferenz in einer gemeinsam mit den Bildungs- und Lehrgewerkschaften verabschiedeten Erklärung *Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern heute - Fachleute für das Lernen* vom Oktober

2000 bekräftigt. Danach besteht die Kernaufgabe von Lehrkräften als Fachleuten für das Lernen darin, Lehr- und Lernprozesse zu planen, zu organisieren und zu reflektieren. Es ist Aufgabe der Lehrkräfte, grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in Methoden zu vermitteln, die es dem Einzelnen ermöglichen, selbstständig den Prozess des lebenslangen Lernens zu meistern. Sie nehmen die Erziehungsaufgabe in der Schule wahr und arbeiten in der Förderung positiver Wertorientierungen, Haltungen und Handlungen der Schülerinnen und Schüler eng mit den Eltern zusammen. Sie beurteilen die Leistungen der Schülerinnen und Schüler und beraten Schüler wie Eltern. Lehrkräfte sollen ihre Kompetenzen durch die Nutzung von Fort- und Weiterbildungsangeboten ständig weiterentwickeln. Im Rahmen der Schulentwicklung sind sie zudem in wachsendem Maße gefordert, in schulübergreifenden Gremien und Institutionen mitzuarbeiten sowie Aufgaben und Verantwortung bei der eigenständigen Verwaltung der Schule zu übernehmen.

Im Dezember 2004 hat die Kultusministerkonferenz *Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften* beschlossen. Dabei hat sie sich an den Ergebnissen der *Gemischten Kommission Lehrerbildung* sowie an dem Berufsbild orientiert, das in der gemeinsam mit den Bildungs- und Lehrgewerkschaften verabschiedeten Erklärung vom Oktober 2000 beschrieben wurde. Die Standards für die Bildungswissenschaften geben vielfältige Hinweise, welche Kompetenzen die Lehrkräfte zur erfolgreichen Gestaltung ihres sich verändernden beruflichen Alltags erwerben müssen. Im Oktober 2008 hat die Kultusministerkonferenz *Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung* beschlossen, die gemeinsam mit den Standards für die Lehrerbildung in den Bildungswissenschaften eine Grundlage für die Akkreditierung und regelmäßige Evaluierung von lehramtsbezogenen Studiengängen bilden. Nähere Informationen zu den *Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften* und den Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken sind den Kapiteln 9.1. und 14.2. zu entnehmen.

Bachelor- und Masterabschlüsse in der Lehrerbildung

Bei der Neustrukturierung der Lehrerausbildung findet in zunehmendem Maße die gestufte Studienstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen [BA/MA] Berücksichtigung. Mit dem so genannten *Quedlinburger Beschluss* vom Juni 2005 hat die Kultusministerkonferenz *Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden* verabschiedet. Demnach werden Studiengänge, die Bachelor- und Masterstrukturen in der Lehrerbildung vorsehen, akzeptiert und ihre Abschlüsse anerkannt, wenn sie folgenden Vorgaben entsprechen:

- integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase [Ausnahmen können die Länder bei den Fächern Kunst und Musik vorsehen]
- schulpraktische Studien bereits während des Bachelor-Studiums
- keine Verlängerung der bisherigen Regelstudienzeiten [ohne Praxisanteile]
- Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

Wie alle anderen Bachelor- und Masterstudiengänge sind auch die gestuften Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, zu

modularisieren und zu akkreditieren. Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil, das in der Akkreditierung nach Vorgaben des Akkreditierungsrates festzustellen und im *Diploma Supplement* auszuweisen ist. Die Abschlussbezeichnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge, die die Voraussetzungen für ein Lehramt vermitteln, lauten:

- Bachelor of Education [B.Ed.]
- Master of Education [M.Ed.].

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens ist insbesondere die Einhaltung der ländergemeinsamen fachlichen Anforderungen für die Lehrerausbildung sowie gegebenenfalls landesspezifischer inhaltlicher und struktureller Vorgaben festzustellen. Zu den ländergemeinsamen fachlichen Anforderungen gehören die *Standards für die Lehrerbildung* in den Bildungswissenschaften sowie die *Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung*.

Zwischenzeitlich sind die Rahmenvereinbarungen über die Ausbildung und Prüfung für die sechs Lehramtstypen den neuen Ausbildungsstrukturen angepasst worden [nähere Informationen sind Kapitel 9.1. zu entnehmen]. Die Entscheidung, ob die bisherige Studienstruktur mit dem Abschluss Staatsexamen erhalten bleibt oder ob eine Überführung in die gestufte Studienstruktur erfolgt, liegt bei den Ländern. In mehreren Ländern wurden gestufte Studienstrukturen in der Lehrerausbildung bereits eingeführt, in anderen Ländern findet der Übergang derzeit statt. In Ländern, die für Lehramtsstudiengänge eine gestufte Studienstruktur vorsehen, ersetzt in der Regel der Masterabschluss das Erste Staatsexamen. Nach dem Vorbereitungsdienst muss in jedem Fall das [Zweite] Staatsexamen abgelegt werden.

Qualitätssicherung

Die Qualitätsentwicklung in Schule und Hochschule steht auch 2010 im Mittelpunkt der Arbeit der Kultusministerkonferenz. Im Schulbereich soll insbesondere die enge Koppelung von sozialer Herkunft und Kompetenzerwerb überwunden werden. Besondere Anstrengungen sollen darauf verwandt werden, die Leistungen der Schülerinnen und Schüler mit schwachen Kompetenzen und der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Im Oktober 2007 hat die Kultusministerkonferenz beschlossen, die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung zu Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife weiterzuentwickeln.

Zur weiteren Qualitätsentwicklung im Hochschulbereich hat die Kultusministerkonferenz im Dezember 2007 beschlossen, die bewährte Programmakkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen durch eine Systemakkreditierung zu ergänzen. Im Juni 2007 haben die Länder eine „Qualitätsoffensive exzellente Lehre“ in die Wege geleitet. Zusammen mit dem Stifterverband wurde der „Wettbewerb exzellente Lehre“ ausgeschrieben, dessen Gegenstand strategische Konzepte sind, mit denen Hochschulen ihr Profil in Lehre und Studium schärfen sowie ihre Attraktivität als Ausbildungsstätte steigern wollen.

Die Preisträger des mit insgesamt 10 Millionen Euro dotierten Wettbewerbs [vier Fachhochschulen, sechs Universitäten] wurden im Oktober 2009 ausgezeichnet. Die Entscheidung über die Fortsetzung des Wettbewerbs wird nach einer Evaluierung dieser ersten Wettbewerbsrunde getroffen.